



Allgemeine Hygieneregeln zum Trainings- und Übungsbetrieb in der Gemeindehalle und dem Gymnastikraum der Gemeinde Zell u. A. und der VHS Zell u. A.

gültig ab: 19.10.2020

1. Anzahl Besucher:

Die Personenanzahl der jeweiligen Trainings- und Übungseinheit richtet sich nach der vorhandenen Fläche und den Vorgaben der derzeitigen gültigen Coronavo vom 08.10.2020 für Sportstätten: Maximal 10 Personen!

2. Hygiene- und Reinigungsregeln:

1. Die jeweiligen Sportvereine und Organisationen haben ein Hygienekonzept zu erstellen.
2. Bis zur Aufnahme der jeweiligen Trainings- und Übungseinheit besteht im Gang, der Kabine, der Toilette usw. Maskenpflicht.
3. a) Der Zugang der Sportler erfolgt über die Kabinen. Nach dem Betreten der Gemeindehalle sind zuerst die Hände zu desinfizieren. Nach dem Umziehen sind die Hände im Duschaum der Kabine zu waschen. Das Verlassen des Gebäudes erfolgt auch über die Kabine direkt ins Freie.
b) Der Zugang in den Gymnastikraum erfolgt über den Eingang am Anbau der Gemeindehalle (Glastüre Krippe). Ebenso der Ausgang.
4. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
5. Auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln ist in besonderem Maße zu achten. Während des gesamten Trainings- und Übungsbetriebs soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden; davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Trainings- und Übungssituationen.
Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden
6. Alle gegebenen Möglichkeiten einer Durchlüftung aller geschlossenen Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Besucherinnen und Besuchern dienen, sind zu nutzen. Alle 45 Minuten wird mindestens für 10 Minuten von der jeweiligen Trainings- und Übungsgruppe selbstständig gelüftet.
7. Auf den Toiletten sind ausreichend Reinigungsmöglichkeiten für Hände zur Verfügung gestellt. Es steht ausreichend Seife und nicht wiederverwendbare Papierhandtücher bzw. Stoffhandtuchrollen zur Verfügung.
8. Bei der Benutzung von Sportgeräten sind die Vorgaben der Fa. BenzSport vom 08.06.2020 einzuhalten.
9. Die Spielgeräte-Reinigung erfolgt nach jedem Gebrauch. Die Reinigung ist von der jeweiligen Trainings- und Übungsgruppe selbstständig durchzuführen. Das dafür benötigte Reinigungsmittel für die Sportgeräte im

Gemeindeeigentum stellt die Gemeinde Zell u. A. zur Verfügung und steht im Regieraum.

10. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen von den Nutzern nach Gebrauch gereinigt werden. Das betrifft Türklinken und Griffe (z. Bsp. Schubladen- und Fenstergriffe sowie der Umgriff der Türen, Treppen und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen), alle weiteren Griffbereiche wie z. Bsp. Computermäuse und Tastaturen.
11. Die Einrichtung wird durch die Gemeinde Zell u. A. von Montag bis Freitag 1x täglich komplett gereinigt bzw. desinfiziert.

3. Abstandsregelungen

1. Wo immer möglich, ist ein Abstand zu allen Anwesenden, die nicht der Personengruppe des §3 Abs. 2 Satz 2 CoronaVO angehören, von mindestens 1,5 m einzuhalten.
2. Nur 1 Person pro Toilette, max. 2 Personen in den Duschräumen
3. Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, sind nicht erlaubt.

4. Betretungsverbot: (vgl. § 7 Corona-VO 19.10.2020):

Sämtliche Personen

1. die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 2. die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder
 3. die entgegen § 3 Absatz 1 keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- dürfen die Gemeindehalle bzw. den Gymnastikraum nicht betreten.

5. Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Folgende Daten der Besucherinnen und Besucher sind in die Erfassungsordner vom Trainingsleiter einzutragen und werden für die Dauer von 4 Wochen gespeichert:

1. Name und Vorname der Besucherin oder Besuchers
2. Anschrift
3. Telefonnummer
4. Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs

Wer die Abgabe dieser Daten verweigert, darf die Gebäude nicht betreten.

6. Information und Aufklärung vor Ort

Entsprechende Aushänge befinden sich im Eingangs-, Aufenthalts- und Sanitärbereich.



Flik, Bürgermeister